

Ausschuss 1

6.Sitzung am 10.11.2003

Artikel soziale Sicherheit

- (1) Österreich ist ein Wohlfahrtsstaat und bekennt sich zu sozialer Gerechtigkeit und zur Sicherstellung eines hohen sozialen Schutzes.
- (2) Diese Verantwortung umfasst insbesondere
 - die solidarische Absicherung bei Krankheit, Unfall, Alter, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und Mutterschaft;
 - die Herstellung von Chancengleichheit;
 - die Verbesserung der allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen;
 - die Bekämpfung sozialer Ungleichheit, Armut, Ausgrenzung und Diskriminierung;
 - die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Artikel Arbeit

- (1) Österreich bekennt sich zur Bedeutung der menschlichen Arbeit als Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Entfaltung der Persönlichkeit der Menschen.
- (3) Diese Verantwortung umfasst insbesondere
 - die Ausrichtung der Sozial- und Wirtschaftspolitik am Ziel der Vollbeschäftigung unter Berücksichtigung hoher Qualität der Arbeit;
 - die Bereitstellung unentgeltlicher Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und sonstiger Maßnahmen zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben;
 - die Gewährleistung sicherer, gesunder, gerechter und den menschlichen Bedürfnissen auch sonst entsprechender Arbeitsbedingungen, sowie deren wirksame Kontrolle;
 - die Förderung des sozialen Dialogs auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene.